

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2009 einstimmig folgenden

Beschluss

gefasst:

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird empfohlen, die im gegenständlichen Dossier Dr. Ernst Moritz Kronfeld angeführten Objekte aus der Handschriften-, Autographen und Nachlass-Sammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, nämlich

- Sig.Ser.n. 9755: Nicolaus Jacquins Biographie, Handschrift seines Lebens 1817.
- Sig.Ser.n. 9756: Jacquins Familiengeschichte. Handschrift Joseph Jacquins.
- Sig.Ser.n. 9757: Handschrift vermutlich Joseph Jacquins über seine Hollandreise.
- Sig. Autogr. 183/50: Handschrift Nicolaus Jacquins betrifft wissenschaftliche Reise seines Sohnes Joseph, Wien 24.I.1788.
- Sig. Autogr. 199/1: Mitteilung vom kaiserl. Königl. Obersthofmeisteramt an den k.k. Hofgardendirektor, Wien, 9.XII.1808, unterzeichnet von Freiherrn von Löhr.
- Sig. Autogr. 199/2: Richard van der Schot, k.k. Hofgärtner zu Schönbrunn, Bericht 1780.
- Sig. Autogr. 199/3: Anonymer Bericht 1809 mit hinzugefügten Anmerkungen von Franz Boos (mit doppelter Unterschrift. Franz Boos Verrechnung für die Exkursion auf die Bahamainseln, Charleston 12.IX.1784)
- Sig. Autogr. 199/4: Georg Scholl k.k. Hofgärtner, Anzeige, Belvedere 1809.
- Sig. Autogr. 199/5: Jh. Baptist Fleischhaker k.k. Hofgärtner, Anzeige, Augarten 1809.
- Sig. Autogr. 199/6: Conduite der Hofgärtner in Nicolaus Jacquin's Zeit.
- Sig. Autogr. 199/7: Ein von Joseph Kramer ausgestellter Lehrbrief für Franz Hillebrand 23.IV.1823.
- Sig. Autogr. 199/8: Reisenotizen Joseph Jacquins, 2 Briefe an Mr. Geffrey de Jacquin, Wien.
- Sig. Autogr. 199/9: Brief Joseph Jacquins an seinen Vater.
- Sig. Autogr. 199/10: Brief an Gottfried Edlen von Jacquin.

an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Ernst Moritz Kronfeld zu übereignen.

Begründung

Dem Beirat liegt ein Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor, das sich auf Gegenstände aus dem Eigentum von Herrn Dr. Ernst Moritz Kronfeld beziehen, die sich heute in den Sammlungen der Österreichischen Nationalbibliothek befinden. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Dr. Ernst Moritz Kronfeld verfügte über eine der größten privaten Sammlungen von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen zum Schönbrunner Schlosspark. Dr. Ernst Moritz Kronfeld wurde als Jude vom NS-Regime verfolgt.

Im Juni 1940 bot Dr. Kronfeld seine gesamte Sammlung der Nationalbibliothek zum Kauf an. Ein Ankauf kam nicht zustande, im selben Jahr wurde jedoch ein Teil der Sammlung, nämlich Handschriften von Joseph Jacquin und Franz Boos, durch das Antiquariat Dr. Rudolf Engel (offenbar als Kommissionsware Dr. Kronfelds) der Nationalbibliothek angeboten. Auch dieser Ankauf kam nicht zustande, weil mit Schreiben vom 2. Jänner 1941 das Antiquariat Dr. Rudolf Engel der Nationalbibliothek mitteilte, dass Dr. Kronfeld die Handschriften zum angebotenen Preis von RM 100,-- nicht veräußern wolle, und ersuchte um deren Rückstellung an Dr. Kronfeld.

Dr. Kronfeld starb am 16. März 1942 in seiner Wiener Wohnung. In der Todfallsaufnahme wurde festgehalten, dass er *„außer alter Kleidung und Wäsche und einigen Büchern im Höchstwerte von 300,-- RM“* kein Vermögen besaß. Als Alleinerbin hatte Dr. Kronfeld seine Witwe, Rosalia Kronfeld, eingesetzt, die am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und im September 1942 im Vernichtungslager Treblinka ermordet wurde.

Im November 1942 bot das Antiquariat Dr. Rudolf Engel erneut die Sammlung der Nationalbibliothek an und zu Jahresende 1942 wurden die hier gegenständlichen Objekte von der Nationalbibliothek erworben.

Der Beirat hat erwogen:

Aus dem vorliegenden Dossier ergibt sich, dass zumindest bis zum Jahr 1941 die gegenständliche Sammlung im Eigentum von Dr. Kronfeld stand. Der Verkauf des hier gegenständlichen Teils der Sammlung an die Nationalbibliothek durch das Antiquariat Dr. Rudolf Engel fand nach dem Tod von Dr. Kronfeld und nach der Deportation seiner Witwe (und Alleinerbin) Rosalia Kronfeld statt.

Ob Dr. Kronfeld die Sammlung bzw. die hier gegenständlichen Sammlungsteile noch vor seinem Tod an das Antiquariat Dr. Rudolf Engel (allenfalls auch an Dritte) veräußert hatte – wofür die

Vermögensangaben in der Todfallsaufnahme sprechen können – oder ob dies durch seine Witwe erfolgte, lässt sich nicht feststellen. Ebenso ist eine spätere Aneignung im Zusammenhang mit der Deportation von Rosalia Kronfeld denkbar.

Diese Fragen können jedoch dahingestellt bleiben, weil beide Fällen der Veräußerung und jedenfalls auch eine Aneignung im Zusammenhang mit der Deportation von Rosalia Kronfeld als verfolgungsbedingte und daher nichtige Rechtsgeschäfte bzw. als nichtige Rechtshandlungen im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz zu werten sind. (Da Rosalia Kronfeld als Alleinerbin auch die Rechtsnachfolgerin von Todes wegen ihres Ehemannes war, braucht diese Frage auch zur Feststellung der heute Rückgabeberechtigten nicht näher geprüft werden.)

Der Beirat kommt daher zum Ergebnis, dass die Sammlung Kronfeld Herrn Dr. Ernst Moritz Kronfeld, in eventu dessen Witwe Rosalia Kronfeld entzogen wurde. In Folge der Unterlassung von Rückstellungsanträgen hat der Bund gemäß Artikel 22 Staatsvertrag, BGBl. 152/1955, in Verbindung mit dem 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, BGBl. 165/1956, Eigentum erworben. Da somit der Tatbestand des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt ist, war der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur die Übereignung der Gegenstände an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Ernst Moritz Kronfeld zu empfehlen.

Wien, 23. Jänner 2009

Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens JABLONER

Mitglieder:

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Ministerialrat i.R. Dr. Peter Parenzan

Ersatzmitglieder:

Oberrätin Mag. Eva Blimlinger

Oberstaatsanwältin Dr. Sonja Bydlinski

Univ.-Prof. Dr. Artur Rosenauer

Mag. Christoph Hatschek